

# Schriftliche Anfrage

betreffend **kein Denkmal-Dogma auf Kosten des funktionalen Nutzens und der Steuerzahler – Schulbauten bezahlbar sanieren und erneuern**

eingereicht von: Romana Heuberger, namens der FDP-Fraktion

am: 27. Juni 2025

Geschäftsnummer: 2025.76

---

## Anfrage und Begründung

Im ganzen Kanton Zürich entstanden zwischen 1950 und 1980 zahlreiche Schulhäuser. Viele wurde von renommierten Architekten entworfen und gelten als Zeitzeugen ihrer Epoche. Diverse dieser Gebäude sind im kantonalen oder kommunalen Inventar der (potenziellen) Schutzobjekte eingetragen oder unterstehen bereits dem Denkmalschutz. Viele dieser Schulhäuser sind in die Jahre gekommen und müssen in den nächsten Jahren saniert und/oder gar erweitert werden, weil sie den Bedürfnissen des Schulbetriebes nicht mehr entsprechen.

Diese Schulhäuser können nicht oder nur unter strengen Auflagen saniert oder gar ersetzt werden, auch wenn der bauliche Zustand schlecht ist. Die notwendigen Sanierungen verursachen nicht nur hohe Kosten. Zentrale heutige Anforderungen wie zum Beispiel flexible Raumkonzepte und Barrierefreiheit lassen sich in vielen Bauten nur mit sehr grossem Aufwand oder gar nicht umsetzen. Die Erfüllung von aktuellen Sicherheitsstandards etwa bezüglich Erdebensicherheit, Schadstoffsanierungen und Energieeffizienz verursachen ebenfalls hohe zusätzliche Kosten.

Das stellt auch die Stadt Winterthur vor grosse – auch finanzielle - Herausforderungen. Das Departement Schule und Sport hat ein Portfolio von 162 Objekten. Etwa 1/2 der eigenen Gebäude auf Schulanlagen sind älter als 50 Jahre. Es besteht ein hoher Investitionsbedarf. Investitionen müssen priorisiert werden. Bei allem Respekt für den Denkmalschutz dürfen geschützte bzw. inventarisierte Objekte aus der Zeit unserer Vorfahren nicht zu übertrieben hohen Belastung der Stadt führen. Zudem muss bei den Schulbauten primär der funktionale Nutzen im Vordergrund stehen. Deshalb soll die Stadt nur exemplarisch besonders herausragende Gebäude aussuchen, die geschützt werden. Alle anderen sind (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kanton) aus dem Inventar zu entlassen.

Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele und welche Schulgebäude (inkl. Kindergarten) sind in einem Denkmalpflege-Inventar (ISOS, kantonal oder kommunal)?
2. Welche Schulgebäude (inkl. Kindergarten) in Winterthur sind unter Schutz gestellt?
3. Wie hoch schätzt der Stadtrat die denkmalbedingten Mehrkosten bei der Sanierung von Schulhäusern (inkl. Kindergarten) in den letzten 10 Jahren?
4. Wie viele der inventarisierten und wie viele geschützten Schulhäuser in der Stadt Winterthur müssen in den nächsten 10 Jahren voraussichtlich saniert oder erweitert werden?
5. Ist geplant, gegenüber Stand heute weitere Schulhäuser oder Kindergarten unter Denkmalschutz zu stellen?